

Förderprogramm Ökologie

Grüne Lunge Linsengericht

Förderrichtlinie zur ökologischen Aufwertung aller Ortslagen und Verbesserung des Klimas innerhalb der Gemeinde Linsengericht

Version: 1.2

1 Versionsnachweis

In der nachfolgenden Tabelle werden alle Änderungen an diesem Dokument mit Versionsnummer, Datum und Beschreibung der Änderung dokumentiert.

Version	Datum	Autor	Bemerkungen
0.1	30.11.2022	Stephanie Krause (Bauamt)	Entwurf
1.0	22.02.2023	Iris Breideband (Bauamt)	Version 1
1.1	13.09.2023	Iris Breideband (Bauamt)	Version 1
1.2	02.04.2024	Lukas Thum (Bauamt)	Version 1.2

Inhaltsverzeichnis

1	Versionsnachweis	2
1	Förderziel und Zuschusszweck	4
2	Fördervoraussetzungen.....	4
3	Höhe der Förderung	4
4	Förderfähigkeit	4
5	Förderausschluss	5
6	Zuwendungsempfänger:innen	5
7	Antragstellung / Förderantrag / Pflanzbestellung / Pflanzenausgabe	5
8	Bewilligung	6
9	Bedingungen und Auflagen	6

1 Förderziel und Zuschusszweck

Ziel der Förderung ist eine ökologische Aufwertung von bebauten Ortslagen in Linsengericht zur Verbesserung des Kleinklimas (z.B. Vermeidung von Hitzeinseln), der Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen sowie der Bodenfunktion und dem Schutz des Grundwassers. Die Förderung soll die Eigeninitiative stärken klimaresiliente Bäume und Sträucher in Privatgärten zu etablieren um allgemein eine artenreiche, zukunftsfähige Vegetation sicher zu stellen. Hierdurch soll ein weiterer Anreiz gegeben werden die Vegetation innerhalb des Gemeindegebietes zu erhöhen, sowie mehr Angebote für Insekten und andere Tiere bieten.

2 Fördervoraussetzungen

- a. Der Erwerb der Pflanzen muss durch den / die Grundstückseigentümer: in erfolgen.
- b. Die Anzahl der erwerbbaeren Bäume und Sträucher richtet sich nach den auf dem Grundstück lebenden / gemeldeten Bewohner: innen.
- c. Die so erworbenen Pflanzen sind, innerorts, im Zusammenhang bebauten Ortsteil, auf dem angegebenen Grundstück zu pflanzen und zu erhalten. Sie dürfen nicht auf andere Grundstücke, vor allem außerorts, verbracht werden.

3 Höhe der Förderung

- a. Die Anzahl der erwerbbaeren Bäume und Sträucher richtet sich nach den auf dem angegebenen Grundstück lebenden / der Gemeinde Linsengericht gemeldeten Personen.
- b. Die Anzahl der Bewässerungssäcke richtet sich nach der Anzahl der bestellten Hochstämme.
- c. Die Pflanzen und Bewässerungssäcke werden von der Gemeinde Linsengericht ausgegeben und können zu einem Vorzugspreis erworben werden.
- d. Pro Baum ist ein Betrag von 5,00 € pro Stück und für Sträucher sind 2,00 € pro Stück zu entrichten
- e. Pro Baum kann auch ein Bewässerungssack erworben werden. Pro Bewässerungssack ist ein Betrag von 5,00 € zu entrichten.

4 Förderfähigkeit

- a. Bezuschusst werden folgende Bäume und Sträucher:
Deutscher Backenklee, Essigrose, Strahlen-Ginster, Apfel-Rose, Heimische Felsenbirne, Eingegriffener Weißdorn, Kornelkirsche, Französischer Ahorn, Blumenesche, Speyerling und Elsbeere.
- b. Bezuschusst werden Bewässerungssäcke für Hochstämme.

5 Förderausschluss

Eine Förderung durch die Gemeinde Linsengericht ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- a. Die erworbenen Pflanzen wurden außerorts gepflanzt.
- b. Die Pflanzen wurden auf einem anderen Grundstück, als dem angegebenen gepflanzt.
- c. Die Pflanzung wird bereits durch andere Förderprogramme gefördert (Beispielsweise durch den Förderpunkt „Bunte Gärten“).
- d. Die Pflanzung ist aufgrund anderer gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Verpflichtungen durchzuführen (z.B. Baugenehmigung).

6 Zuwendungsempfänger:innen

- a. Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer: innen oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte) und Mieter: innen.
- b. Bei Antragstellung durch Mieter: innen ist das schriftliche Einverständnis und eine Verpflichtungserklärung der / des Grundstückseigentümer: in vorzulegen. Idealerweise wird der Antrag durch die / den Eigentümer: in selbst gestellt.
- c. Bei Wohnungseigentümer: innen Gemeinschaften ist mit dem Förderantrag ein bestandskräftiger Beschluss der Gemeinschaft vorzulegen.
- d. Pro Grundstück kann nur ein Antrag gestellt werden.

7 Antragstellung / Förderantrag / Pflanzbestellung / Pflanzenausgabe

- a. Die Pflanzenbestellung ist unter Verwendung des Formulars „Förderantrag / Pflanzenbestellung Grüne Lunge“ der Gemeinde Linsengericht zu beantragen.
- b. Der Förderantrag / die Pflanzenbestellung ist einzureichen bei: Gemeinde Linsengericht, Gemeindevorstand, Bauamt Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht.
- c. Der Förderantrag / die Pflanzenbestellung kann bis spätestens 31.12.2024 gestellt werden.
- d. Die Pflanzenausgabe erfolgt am Bauhof der Gemeinde Linsengericht: Bauhofstraße 1, 63589 Linsengericht. Voraussichtlicher Ausgabetermin wird im November 2024 sein. Er wird rechtzeitig bekannt gegeben.

8 Bewilligung

- a. Nach Prüfung der Förderanträge werden Bestellungen nach der Reihenfolge der Antragseingänge erteilt. Es zählt das Datum des Antragseingangs bei der Gemeinde Linsengericht.
- b. Auf die bezuschusste Pflanzenbestellung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungsgewährung / die Pflanzenausgabe erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.
- c. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

9 Bedingungen und Auflagen

- a. Bedienstete der Gemeinde Linsengericht sind berechtigt nach der Pflanzung die fachgerechte Ausführung der Maßnahme zu prüfen.
- b. Die geförderten Pflanzen sind innerhalb der ersten drei bis fünf Jahre entsprechend zu pflegen und der Erhalt der Pflanzen ist sicherzustellen. Geförderte Pflanzen sind dauerhaft zu erhalten, mindestens jedoch zehn Jahre.
- c. Wird der Zeitraum von zehn Jahren nicht eingehalten, können Fördermittel zurückgefordert werden. Bei einer Veräußerung ist die Verpflichtung auf den / die Käufer: in zu übertragen. Bei Abgang von Anpflanzungen sind diese dem Förderziel entsprechend zu ersetzen.
- d. Die Belege (z.B. Förderbescheid, Rechnungen) sind fünf Jahre nach Zuwendungsgewährung / Pflanzenausgabe aufzubewahren, sofern nicht durch z.B. steuerrechtlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
- e. Änderungen der Fristsetzungen und weitere Auflagen durch die Gemeinde Linsengericht sind vorbehalten.
- f. Dieses Förderprojekt ist bis zum 31.12.2024 befristet.

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Linsengericht, 02.04.2024

Der Vorstand der Gemeinde Linsengericht


Albert Unger
Bürgermeister

Förderfähige Pflanzen gemäß § 4 der Förderrichtlinien zur ökologischen Aufwertung aller Ortslagen und Verbesserung des Klimas innerhalb der Gemeinde Linsengericht				
Art		Blütenfarbe	Blütezeit	Höhe (m)
Deutscher Backenklees	<i>Dorycnium germanicum</i>	weiß	VI - VIII	0,2 - 0,3
Essigrose	<i>Rosa gallica</i>	rosa-purpur	VI - VII	0,5 - 1
Strahlen-Ginster	<i>Genista radiata</i>	gelb	V - VI	0,7 - 0,8
Apfel-Rose	<i>Rosa villosa</i>	weiß-rosa	V - VI	1 - 2
Heimische Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>	weiß	IV - V	2 - 3
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	weiß	V - VI	2 - 5
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	gelb	III - IV	3 - 5
Französischer Ahorn	<i>Acer monspessulanum</i>			5 - 10
Blumenesche	<i>Fraxinus ornus</i>			10 - 15
Speyerling	<i>Sorbus domestica</i>			10 - 20
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>			10 - 20

Empfänger
Gemeindevorstand Linsengericht
- Bauamt –
Amtshofstraße 1
63589 Linsengericht

Kontakt: Lukas Thum
Telefon: 06051/709-122
Fax: 06051/709-922
Email: bauamt@linsengericht.de
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Mi. 15:00 – 18:00 Uhr

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES ZUR „FÖRDERUNG DES PROJEKTES GRÜNE LUNGE LINSENGERICHT“ DER GEMEINDE LINSENGERICHT / PFLANZENBESTELLUNG

1. Antragsteller:in:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Ortsteil
Telefon	Email

2. Eigentümer:in: Identisch mit Antragssteller:in

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Ortsteil
Telefon	Email

3. Förderobjekt:

Flur, Flurstück	Gemarkung
Straße, Hausnummer	PLZ / Ort

4. Geplante Pflanzungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Deutscher Backenklee | <input type="checkbox"/> Eingegriffener Weißdorn |
| <input type="checkbox"/> Essigrose | <input type="checkbox"/> Kornelkirsche |
| <input type="checkbox"/> Strahlen Ginster | <input type="checkbox"/> Französischer Ahorn |
| <input type="checkbox"/> Apfel-Rose | <input type="checkbox"/> Blumenesche |
| <input type="checkbox"/> Heimische Felsenbirne | <input type="checkbox"/> Speyerling |
| <input type="checkbox"/> Elsbeere | <input type="checkbox"/> Bewässerungssäcke |

5. Antragsunterlagen:

Erforderliche Unterlagen:

- Einverständniserklärung Eigentümer:innen

6. Erklärung der / des Antragsteller:in:

Ich / wir erkläre(n), dass:

- mir / uns die Richtlinien der Gemeinde Linsengericht zur Gewährung von Zuschüssen zur „Förderung des Projektes Grüne Lunge Linsengericht“ vorliegen und als verbindlich anerkannt werden.
- ich / wir unseren Hauptwohnsitz in Linsengericht habe/n.
- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir / uns ist bekannt, dass die Gemeinde Linsengericht berechtigt ist, einen aufgrund falscher / unvollständiger Angaben gewährten Zuschuss zurück zu fordern.
- mir / uns bekannt ist, dass eine Bindungsfrist von 10 Jahren besteht.
- mir / uns bekannt ist, dass auf die Gewährung eines Zuschusses kein Anspruch besteht.

7. Hinweise:

Die Förderung kann unter den in der Förderrichtlinie genannten Umständen zurückgefordert werden. Umstände, die zu einer Rückforderung führen könnten, sind der Gemeinde Linsengericht unverzüglich anzuzeigen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeinde Linsengericht entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Sobald die Mittel erschöpft sind, wird dies bekannt gegeben.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich / wir zur Kenntnis genommen.

Linsengericht, den _____

Unterschrift des / der Antragsteller:in

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Linsengericht, Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht, Telefon: 06051 7090, E-Mail: info@linsengericht.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: datenschutz@de-bit.de

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt:

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Die Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses zur „Förderung des Projektes Grüne Lunge Linsengericht“ der Gemeinde Linsengericht. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: § 3 Abs. 1 HDSIG

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.